

an den Investor weitergegeben worden. (**Anlage I**). Nachdem die Lage und die Ausmaße des Baumes von dem Architekten in die Entwurfspläne aufgenommen worden sind, stellte sich heraus, dass, wenn der Baum erhalten bleiben soll, das Gebäude verschoben werden muss. Dadurch würde die Außenspielfläche kleiner werden. Ein entsprechender Plan ist als **Anlage II** beigefügt. Ebenfalls ist dieser Sitzungsvorlage ein Lageplan aus der Bewerbung des Investors als **Anlage III** beigefügt.

Der Investor bittet daher darum den Baum entfernen zu dürfen und bietet als Kompromiss an, zwei neue Bäume zu pflanzen.

In seiner Sitzung am 20.09.2018 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss u.a. einstimmig beschlossen:

„Gemeindliche Bäume werden grundsätzlich nur dann gefällt, wenn durch eine Begutachtung nachgewiesen wird, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben ist oder wenn die Entfernung verkehrsordnungsrechtlich notwendig ist.“

Der Baumkontrolleur der Gemeinde Rosendahl hat in den Baum in Augenschein genommen und festgestellt, dass dieser in einem guten Zustand ist. Zudem ist die Entfernung des Baumes für die geplante Zufahrt zum Kindergarten nicht notwendig. Hierfür wird bereits ein Baum, welcher im Verkehrsraum steht, gefällt.

Anlieger haben bereits bei der Gemeinde vorgesprochen und geäußert, dass der Baum erhalten bleiben solle.

Es ist nun zu überlegen, ob von dem Grundsatzbeschluss vom 20.09.2018 eine Ausnahme zugelassen wird.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Vorliegende Daten zum Baum
Anlage II: Entwurfsplan mit Eintragung des Baumes
Anlage III: Planentwurf aus Bewerbung